

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5237/24-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

26.02.2024

Betr.: Benennung einer Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt Frau Romy Powils zum 01.05.2024 zur Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten für die Stelle „Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte“ sind eingeplant.

Luckenwalde, 01.02.2024

Wehlan

Sachverhalt:

In Kommunen mit mehr als 30.000 Einwohnern ist, entsprechend § 18 (2) Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf), die Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich tätig und somit für den Landkreis Teltow-Fläming eine pflichtige Aufgabe. In der Hauptsatzung des Landkreises sind die Aufgaben (§ 12) näher geregelt. Danach nimmt die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises auch die Aufgaben der behördlichen Gleichstellungsbeauftragten wahr (Hauptsatzung §12 Absatz 5 und 6).

Im Landkreis Teltow-Fläming wurden nach der Kreisgebietsreform und der damit verbundenen Neugliederung der Landkreise (Jüterbog, Luckenwalde und Zossen) im Jahre 1993 die Aufgaben der Integrationsbeauftragten (§ 19 BbgKVerf) der Gleichstellungsbeauftragten zugeordnet.

Am 23.08.2023 wurde die Stelle „Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte“ (L.09) intern und extern zur unbefristeten Besetzung ausgeschrieben.

Maßgeblich für die Stellenbesetzung ist folgende Anforderung:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Bachelor/Diplom FH) oder vergleichbare Abschlüsse in **einer** der folgenden Fachrichtungen:
 - Sozialwissenschaft
 - Geisteswissenschaft

Auf diese Ausschreibung gingen insgesamt 8 Bewerbungen ein. Jede Bewerbung wurde auf das Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Anforderungen geprüft. Anhand dieser Prüfung wurden 7 Bewerberinnen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. 3 Bewerberinnen traten schlussendlich das Gespräch an. Die anderen 4 Bewerberinnen zogen ihre Bewerbungen zurück.

Nach Auswertung der Vorstellungsgespräche ging **Frau Romy Powils** als die am bestgeeignete Bewerberin für die Besetzung der Stelle „Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte“ hervor.

Frau Romy Powils ist staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin sowie Diplom-Translatorin.

Zuständigkeit:

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 2 Satz 1 und § 19 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf wird die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte nach § 12 Abs. 1, § 13 Abs. 1 Buchst. a der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming durch den Kreistag benannt.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes schlägt die Landrätin dem Kreistag vor, Frau Romy Powils zur Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten des Landkreises Teltow-Fläming zu benennen.

Der Personalrat des Landkreises Teltow-Fläming wurde durch eine entsprechende Vorlage hinsichtlich der Einstellung und Eingruppierung gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 9 und 10 LPersVG beteiligt. Der Personalrat erteilte hierzu seine Zustimmung.

Frau Powils könnte ihr Arbeitsverhältnis beim Landkreis Teltow-Fläming zum 01.05.2024 aufnehmen.